

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Gila Altmann (Aurich), Ulrike Höfken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/8481 –

### Folgen des Oder-Hochwassers und ihre Bewältigung

Das Hochwasser der Oder kam nicht überraschend. Nach außergewöhnlich starken Niederschlägen, steigenden Wasserständen und schließlich katastrophalen Überflutungen in Tschechien und Polen war für Fachleute abzusehen, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß auch die deutschen Grenzgebiete an der Oder überflutungsgefährdet sein würden. Dank der enormen Anstrengungen von Ortsansässigen und Hilfskräften konnte die Überschwemmung des Oderbruchs zwar verhindert werden. Aber in der nach mehreren Deichbrüchen überfluteten Ziltendorfer Niederung wird das Ausmaß der Schäden nach und nach erkennbar. Neben grundsätzlichen Konsequenzen für die Umwelt-, Klima-, Raumordnungs- und Verkehrspolitik, geht es für die Betroffenen zunächst vor allem um die konkreten Folgen des Oder-Hochwassers und ihre Bewältigung. Dabei ist unbürokratische Hilfe notwendig, die derzeit offenbar nicht überall gewährleistet ist.

#### Vorbemerkung

Das Hochwasser an der Oder war die größte Naturkatastrophe, die das wiedervereinigte Deutschland getroffen hat. Über vier Wochen bedrohte es die Bevölkerung in der Oderregion und verursachte vorwiegend in der Ziltendorfer Niederung größere Schäden. Seine Bewältigung erforderte ein solidarisches Zusammenwirken von Bürgern, Staatsorganen und Hilfsorganisationen, aber auch der Wirtschaft, Banken, Bahn, Post, Versorgungsbetriebe und Versicherer.

Die Bundesregierung hat unverzüglich nach Zuspitzung der Hochwasserlage dem Land Brandenburg zur Ergänzung seiner eigenen Kräfte die technische und personelle Hilfe von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz (BGS) und Technischem Hilfswerk (THW) angeboten. In einer beispiellosen nationalen Kraftan-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 24. September 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

strengung haben die Soldaten, BGS-Angehörigen und Helfer des THW gemeinsam mit Feuerwehren und anderen freiwilligen Helfern wesentlich dazu beigetragen, die Deiche im Odergebiet zu verteidigen und die Schäden der betroffenen Menschen und Gebiete so gering wie möglich zu halten. Wohnungen und Arbeitsstätten, vor allem in dem besonders gefährdeten Gebiet des Oderbruchs, konnten so gerettet werden. Nach Rückgang des Hochwassers haben die eingesetzten Kräfte des Bundes durch erste Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten wesentlich dazu beigetragen, daß die betroffene Bevölkerung in ihre Häuser und Wohnungen rasch zurückkehren konnte.

Für den Einsatz seiner Kräfte hat der Bund auf Kostenerstattung verzichtet. Darüber hinaus hat er zum Ausgleich der Hochwasserschäden umfangreiche finanzielle Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Hinzu kommen die Mittel des Landes Brandenburg. Zum Schadensausgleich stehen den Hochwassergeschädigten ferner Versicherungsansprüche sowie Spendenmittel zur Verfügung.

Soweit Aufgaben des Landes berührt sind, beruhen die Antwortbeiträge auf Angaben des Landes Brandenburg.

1. Auf welche Summe belaufen sich die staatlichen Gelder sowie die eingegangenen Spenden zur Soforthilfe für hochwassergeschädigte Privatpersonen, Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe?

Bund und Land Brandenburg haben auf der Basis der Vereinbarung vom 31. Juli 1997 für die Zwecke der Soforthilfe bzw. Übergangshilfe jeweils 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Mit jeweils bis zu 15 Mio. DM werden die Bundesregierung und das Land Brandenburg den Wiederaufbau der vom Hochwasser beschädigten Häuser an der Oder unterstützen.

Der Rahmenkatalog der steuerlichen Maßnahmen wird aufgrund des Schreibens des Finanzministeriums des Landes Brandenburg zum 22. Juli angewandt. Die bislang den Finanzämtern vorliegenden Anträge betreffen Steuerforderungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. DM, die bei zu erwartender positiver Entscheidung zumindest vorläufig nicht gezahlt zu werden brauchen.

Der Bund hat über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Sonderkreditprogramm für Hochwassergeschädigte mit einem Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Ergänzend bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank Sonderkreditprogramme für alle hochwassergeschädigten Landwirte zur Regulierung von Hochwasserschäden und die damit im Zusammenhang stehenden Ersatzinvestitionen an.

Unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Schadensverhinderung und erste Instandsetzungsmaßnahmen (Einsatz der Bundeswehr, des BGS und des THW) belaufen sich die geleisteten bzw. in Aussicht gestellten Hilfen des Bundes für die betroffene Bevölkerung und Region auf insgesamt rd. 500 Mio. DM.

Auf den Spendenkonten der Landesregierung Brandenburg sind Spenden in Höhe von rd. 16,7 Mio. DM eingegangen. Der Spenderwille besteht ganz überwiegend in der Unterstützung von Privatpersonen. Etliche Spender sind auch bereit, Gewerbe, landwirtschaftliche Betriebe, Kleingärten und die Kommunen bei Infrastrukturaufgaben mit ihren Spenden zu unterstützen.

Das gesamte Spendenaufkommen beläuft sich auf rd. 130 Mio. DM für Brandenburg, Polen und Tschechien.

2. Wie sieht der Verteilungsmodus der staatlichen Gelder sowie der Spendengelder für die Soforthilfe für die vom Hochwasser Betroffenen aus?

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Soforthilfe beteiligt sich der Bund an dem Landessoforthilfeprogramm zur Milderung von Notlagen.

Das materielle Prüfungsrecht, ob Notlagen bzw. Schäden eingetreten sind, liegt in der Zuständigkeit des Landes. Gleichermaßen obliegt es den entsprechenden Landesstellen, die staatlichen Gelder zu verteilen.

Der Verteilungsmodus bei den Spenden wird von einem durch die Landesregierung berufenen – ehrenamtlichen – Spendenbeirat festgelegt.

3. Über welche staatlichen Stellen bzw. sonstige Organisationen werden die Mittel an die Betroffenen ausgereicht?  
Wie sind diese Stellen untereinander koordiniert?

Die Ausreichung der Spenden erfolgt durch die vier betroffenen Landkreise und die kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder bzw. direkt durch die Spendensammler (wie z. B. DRK, Diakonie sowie Einzel- und Großspender wie Banken und andere) vor Ort, um schneller Hilfe leisten zu können. Eine Koordinierung erfolgt durch die Landesregierung.

Zur Förderung von Maßnahmen zur Instandsetzung, Wiederherstellung und zum Wiederaufbau durch das Hochwasser beschädigter Wohngebäude hat der Bund mit dem Land Brandenburg am 25. August 1997 eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen in Höhe von 15 Mio. DM abgeschlossen. Die Mittel, die das Land durch eigene Mittel in gleicher Höhe ergänzt, werden nach Richtlinien des Landes durch die für die Förderung des Wohnungswesens zuständigen Verwaltungsstellen auf Antrag der Betroffenen bewilligt. Versicherungsleistungen und Spenden sind zu berücksichtigen.

Das Sonderprogramm der KfW für Hochwasserschäden wird nach dem üblichen Verfahren über die Hausbanken durch die KfW abgewickelt.

4. Werden Hilfen wahlweise für den Wiederaufbau oder für die Neuan siedlung außerhalb des Überflutungsgebietes angeboten?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm für Hochwasserschäden sind für Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung und Schadensbeseitigung vorgesehen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben können der Ersatz von Maschinen sowie die Beseitigung von weiteren wirtschaftlichen Schäden gefördert werden.

Die Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes auf dem Gebiet des Wohnungswesens sieht vor, daß auch Ersatzbauvorhaben an anderer Stelle gefördert werden können.

5. In welcher Form muß der Nachweis der Betroffenheit durch die geschädigten Privatpersonen, Gewerbebetriebe und Landwirtschaftsbetriebe erbracht werden?

Bei der Soforthilfe unterliegt die Form des Nachweises der Betroffenheit ausschließlich dem materiellen Prüfungsrecht des Landes Brandenburg. Dieser Nachweis muß von den Geschädigten durch Glaubhaftmachung ihres Schadens schriftlich be kundet werden.

Beim KfW-Sonderprogramm für Hochwasserschäden wird der Nachweis der Betroffenheit durch die Erklärung des Antragstellers erbracht, daß die Schäden durch das Hochwasser verursacht und nicht durch eine Versicherung gedeckt sind.

Zur Erfassung der Schäden im Gebäudebereich ist eine umfassende Erhebung durchgeführt worden, die Grundlage für die Ermittlung des Förderbedarfs im Rahmen des Wohnungsbausonderprogramms ist.

Die Schäden in der Landwirtschaft werden auf einem speziellen Formblatt des Landwirtschaftsministeriums in Brandenburg erhoben und von den zuständigen Ämtern für Landwirtschaft kontrolliert. Kosten für eine Beratung oder für Sachverständige werden übernommen. Auf allen landwirtschaftlichen Betrieben erfolgte die Schadenserfassung vor Ort durch Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes.

6. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Verlust an landwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern (Ertragsverlust bei Marktfrüchten, Futterbau, Schädigung von Wirtschaftsgebäuden und -anlagen)?

Die Schäden in der Landwirtschaft belaufen sich nach einer ersten umfassenden Schadensermittlung der betroffenen Kommunen mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums in Brandenburg auf rd. 31,4 Mio. DM und unterteilen sich wie folgt:

Schäden in der Pflanzenproduktion	= 12,346 Mio. DM
Schäden in der Tierproduktion (u. a. Totalverluste, Leistungs- abfall)	= 4,049 Mio. DM
Sonstige Schäden (u. a. Maschinen und Geräte, Gebäude, Beräumung von Flächen, Eva- kuierung, Transporte, Gutachten oder Beratung, Futtermittelverluste, Betriebsmittel, Umsatzverluste)	= 9,134 Mio. DM
Folgeschäden (Ausfälle in der pflanzlichen Produktion, Leistungs- und Tierverschlechte)	= 5,846 Mio. DM

7. Sind nach Einschätzung der Bundesregierung landwirtschaftliche Nutzflächen nachhaltig durch das Hochwasser geschädigt bzw. in ihrer Ertragsfähigkeit gemindert worden – etwa durch Eintrag von Schwermetallen und sonstigen Schadstoffen?  
Wenn ja, welchen Umfang nehmen diese Flächen ein?

Es besteht nach den bisher durchgeführten Untersuchungen keine Veranlassung, von einer nachhaltigen Schädigung landwirtschaftlicher Nutzflächen auszugehen.

8. Wo sind Schadstoffanreicherungen in künftig auf Überschwemmungsflächen angebauten Nahrungs- und Futtermitteln zu erwarten, und in welchem Umfang wird es zum Ausfall von landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Nahrungs- und Futterproduktion aufgrund von überschrittenen Schadstoffgrenzwerten kommen, und wie sollen diese Schäden kompensiert werden?

Nach bisherigen Erkenntnissen der zuständigen Landesbehörden sind keine Schadstoffanreicherungen in Nahrungs- und Futtermitteln zu erwarten, die künftig auf Überschwemmungsflächen angebaut werden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß Landwirtschaftsbetriebe, die mit ihrem Betriebssitz außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegen, deren landwirtschaftliche Nutzflächen aber ganz oder zum Teil vom Hochwasser überflutet waren, Schwierigkeiten haben, die örtlichen Behörden von ihrer Betroffenheit zu überzeugen?

Die Schadensermittlung ist nach Auskunft des Landes Brandenburg auf allen betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben umfassend erfolgt.

10. Inwiefern wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß allen Landwirtschaftsbetrieben, deren Flächen oder Gebäude und Inventar durch das Hochwasser geschädigt wurden, nach einheitlichen Kriterien und unabhängig von ihrem offiziellen Betriebssitz finanzielle und materielle Hilfeleistungen zukommen?

Bei der von der Bundesregierung dem Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Soforthilfe ist dies durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg sichergestellt. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

11. Welche materiellen Hilfeleistungen erfolgen neben der finanziellen Hilfe für die Landwirtschaft?

Neben den von Bund, Land und Spendern zur Verfügung gestellten finanziellen Hilfen sind umfangreiche materielle Hilfeleistungen erfolgt, die in der Regel durch die Kreisbauernverbände organisiert wurden oder auf direktem Wege gewährt wurden. Bundeswehr, BGS, THW und die Deutsche Bahn AG haben kostenfrei umfangreiche Transportmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Angefallene Transportkosten bei Einschaltung privater Unternehmen konnten im Rahmen der Soforthilfe geltend gemacht werden und wurden erstattet.

12. Wer überwacht, ob Gelder und materielle Hilfsgüter tatsächlich bei den Betroffenen ankommen bzw. ob ihre Verteilung vor Ort gerecht erfolgt?

Eine Überwachung über die Art und Weise der Verteilung der Gelder bzw. Hilfsgüter erfolgt auf kommunaler Ebene bzw. durch die Hilfsorganisationen direkt vor Ort.

13. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um in Not geratene Landwirte vor überhöhten Futtermittelpreisen in der Region zu schützen?

Erhöhte Futtermittelpreise in der Region sind nicht zu erwarten. Weitere gesonderte Maßnahmen sind nicht erforderlich.

14. Wird die Möglichkeit unentgeltlicher Futtertransporte durch die Bundesregierung erwogen, um den betroffenen Landwirten den Zukauf von Futtermitteln von außerhalb der Hochwasserregion zu günstigen Preisen zu ermöglichen?

Siehe Antwort zu Frage 11.

Die durch das Hochwasser verursachten zusätzlichen Transportkosten für Futtermittel sind in der Schadensermittlung enthalten und werden entsprechend ausgeglichen.

15. Sollte nach Ansicht der Bundesregierung ein Einsatz der Bundeswehr für unentgeltliche Futtertransporte erwogen werden, um so die versprochene „schnelle und unbürokratische Hilfe“ für die betroffenen Landwirte wenigstens teilweise zu realisieren?

Eine Hilfeleistung der Bundeswehr ist nur in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen möglich. In der akuten Phase der Katastrophe haben sowohl die Bundeswehr als auch BGS und THW kostenfreie Transporte durchgeführt. Außerhalb von Katastrophen-/Nothilfefällen erfolgt ein Einsatz auf wirtschaftlichem Gebiet nur, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) vorliegt.

16. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die vorrangige Verwendung von Reststroh und sonstigem geeignetem Mähgut – z. B. aus Landschaftspflege- und Naturschutzflächen – als unentgeltlich zur Verfügung zu stellende Futtermittel behördlich anordnen zu lassen, um die akute Futterknappheit bei den betroffenen Landwirten abzumildern?

Daran besteht kein Bedarf, da die Versorgung, insbesondere durch überregionale Spenden, durch den Berufsstand sichergestellt ist.

17. Inwieweit wird die Bundesregierung sich für eine erleichterte und rasche Ausreichung von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an die Hochwasseropfer – insbesondere in der Landwirtschaft – einsetzen?

Die Kreditanträge nach den KfW-Sonderprogrammen für Hochwasserschäden sind bei den Hausbanken der Antragsteller einzureichen. Die Bearbeitung durch die KfW erfolgt binnen weniger Tage.

18. Unter welchen Bedingungen ist eine Kreditwürdigkeit landwirtschaftlicher Betriebe für KfW-Mittel gegeben?

Die Kreditvergabe im KfW-Sonderprogramm erfolgt gegen bankübliche Sicherheiten, die mit der Hausbank des Antragstellers vereinbart werden. Bei Krediten für Vorhaben in Brandenburg, die den Betrag von 4 Mio. DM nicht überschreiten, ist eine 90%ige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts möglich. Diese Regelungen gelten für alle Antragsteller.

19. Inwieweit wird sich die Bundesregierung an der langfristigen Schadensbeseitigung – etwa durch Abtragen von eingeschwemmten Kieslagen auf deichnahen Weiden – beteiligen?  
Wird hierzu ein weiterer Einsatz der Bundeswehr erwogen?

Nach Auskunft des Landes Brandenburg sind eingeschwemmte Kieslagen nur in unmittelbarer Nähe der Deichbrüche zu beobachten. Die Bundeswehr hat bereits im Rahmen ihres bisherigen Einsatzes beträchtliche Mengen der Kiesablagerungen zusammengeschieben. Nach Schließung der Deiche wird die endgültige Bereinigung der Flächen voraussichtlich durch private Unter-

nehmen erfolgen, die mit der Wiederherstellung und Instandsetzung der Deiche beauftragt werden.

20. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung über die Soforthilfe hinaus die Beseitigung der Schäden an landwirtschaftlichen Flächen und Gebäuden möglichst kostenneutral für die betroffenen Landwirte erfolgen?

Das Land Brandenburg beabsichtigt, ein Existenzsicherungs- und Wiederaufbauprogramm für die landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Folgen des Oderhochwassers in ihrer Existenz bedroht sind, durchzuführen. Die Genehmigung der Europäischen Kommission dazu liegt bereits vor.